Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

IX. Jahrgang. Berlin, 1. Januar 1898. Nummer 1.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen Mk. 3,—, direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung Mk 3,50 für Deutschland und Oesterreich-Ungarn, Mk. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Aufragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstraße 68—71, zu richten. (Eingetragen in der Zeitungs-Preisliste für 1898 unter Nr. 2017.)

Inhalt: Amtlicher Theil: Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika für den Monat Dezember 1897 S. 1. — Personalien S. 1.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 2. — Deutsch-Ostafrika: Ueber das Texasfieber der Rinder S. 2. — Forschungsreisen S. 5. — Deutsch-Südwestafrika: Bericht über den Raubzug der Afrikaner-Hottentotten im Süden des Schutzgebietes S. 5. — Eröffnung der Bahn-Theilstrecke Swakopmund—Ronidas S. 5. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antisklaverei-Bewegung S. 6. — Aus fremden Kolonien: Landpreise im Kongostaat S. 7. — Verwaltungsordnung Formosas S. 7. — Verschiedene Mittheilungen: Deutsches Kolonial-Museum S. 7. — Ueber die bisherigen Erfahrungen mit Anbau von Kautschukpflanzen im Plantagenbetriebe S. 7. — Ausbreitung der Rinderpest S. 8. — Einwanderungsverbot in Nicaragua S. 8. — Litteratur-Verzeichniß S. 8. — Schiffsbewegungen S. 9. — Verkehrs-Nachrichten S. 9. — Fahrpläne der Woermann-Linie, Ostafrika-Linie und des Norddeutschen Lloyd für 1898 S. 10. — Anzeigen.

Amtlicher Theil.

Verordnungen und Mittheilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Der amtliche Gouvernementskurs in Deutsch-Ostafrika ist für den Monat Dezember v. Js. auf 1,325 Mark für eine Rupie festgesetzt worden.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Kaiserlichen Landeshauptmann und Kommandeur der Schutztruppe für Südwestafrika Major Leutwein die Genehmigung zur Anlegung des ihm von Seiner Hoheit dem Herzog-Regenten von Mecklenburg-Schwerin verliehenen Ehrenkreuzes des Greifen-Ordens zu ertheilen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den bisherigen ständigen Hülfsarbeiter im Auswärtigen Amt, Legationsrath v. Buri, zum Wirklichen Legationsrath und vortragenden Rath im Auswärtigen Amt zu ernennen.

Dem ständigen Hülfsarbeiter in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts von der Decken ist der Charakter als Legationsrath verliehen worden.

Der Premierlieutenant v. Doering vom 4. Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 63 ist unter Stellung à la suite dieses Regiments zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt kommandirt worden.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Kamerun.

A. K. O. vom 23. Dezember 1897.

Dominik, Premierlieutenant à la suite der Schutztruppe für Kamerun, unter Entbindung von dem Kommando zur Dienstleistung bei dem Auswärtigen Amt, in diese Schutztruppe einrangirt.